

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Beseritz

öffentlich
VO-31-ZD-21-199

Genehmigung von Dienstreisen für ehrenamtlich Tätige der Gemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 19.05.2021 <i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Für Dienstreisen (Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften) erhalten ehrenamtlich Tätige der Gemeinde auf der Grundlage von § 16 Absatz 2 der Entschädigungsverordnung M-V eine Reisekostenvergütung nach dem LRKG M-V. Gemäß § 2 Absatz 1 des Landesreisekostengesetz MV müssen Dienstreisen vom Dienstvorgesehenen (hier Gemeindevertretung gemäß § 22 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes M-V) schriftlich angeordnet oder genehmigt werden.

Mit dieser Genehmigung besteht versicherungsrechtlicher Schutz bei den Dienstreisen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Beseritz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fahrten des Bürgermeisters mit seinem privaten PKW generell zu genehmigen für den Zeitraum der Legislaturperiode.

Die Fahrten von weiteren ehrenamtlichen Personen mit Angabe des Beförderungsmittels müssen mindestens eine Woche vor Antritt der Dienstreise schriftlich in der Personalabteilung des Amtes Neverin angemeldet werden und sind innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Dienstreise abzurechnen (siehe § 3 ff. LRKG M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

X **Nein** (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

Anlage/n
Keine